

NÖ Antidiskriminierungsgesetz

Dieses Landesgesetz schützt vor Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Ein Diskriminierungsverbot gilt für Organe des Landes NÖ, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, sowie bei Angelegenheiten, die Landessache sind. Des Weiteren gilt sie für natürliche und juristische Personen, die aufgrund von NÖ Landesgesetzen Tätigkeiten verfolgen.

Dieses Gesetz schützt vor Diskriminierung in folgenden Bereichen:

- Selbstständige Erwerbstätigkeit
- Berufsberatung oder -ausbildung, beruflicher Weiterbildung oder Umschulung inklusive praktischer Berufserfahrung
- Mitgliedschaft einer Arbeitnehmer- oder Arbeiterorganisation
- Sozialschutz
- Soziale Vergünstigung
- Bildung
- Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im öffentlichen Bereich inklusive Wohnraum

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich diskriminiert wurde?

Die NÖ Antidiskriminierungsstelle informiert und unterstützt, hilft bei Schlichtungsverfahren und agiert unabhängig.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.noee.gv.at/noee/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/NOe_Antidiskriminierungsstelle.html

Kontakt

Mag. Jakob Sint
Projekt BhW barrierefrei
Tel 07242-311337-136
jakob.sint@bhw-n.eu

